

Parlamentarischer Vorstoss

2025/19

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Zwischenstand Ausgaben KASAK 4
Urheber/in:	Jan Kirchmayr
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	16. Januar 2025
Dringlichkeit:	—

Mit der Landratsvorlage «KASAK 4» unterstützt der Kanton Basel-Landschaft Sportanlagen von kantonaler oder regionaler Bedeutung, gemäss der Kategorisierung des Bundesamtes für Sport. Der Kanton legt fest, dass er nur Hallenbäder mit einer Beckenlänge von mindestens 25 Metern unterstützt. Im Kanton Basel-Landschaft existieren jedoch weitere kommunale Hallenbäder mit kleineren Becken, die für den Schwimmsport und den Schwimmunterricht in unserem Kanton von Bedeutung sind.

In einigen Gemeinden wird derzeit über die Sanierung der kommunalen Hallenbäder diskutiert oder diese bereits beschlossen. Da die laufenden Betriebskosten eines Hallenbades teilweise sehr hoch sind und auch die Investitionen für die anstehenden Sanierungen teuer sind, ist es offen, ob die Gemeinden diese Bäder weiter betreiben werden. Ein Verzicht auf den Weiterbetrieb wäre jedoch fatal, da in diesen kleineren Bädern der reguläre Schwimmunterricht der Schulen stattfinden kann. Somit kann der Lehrplan für den Schwimmunterricht erfüllt werden und die Schülerinnen und Schüler können sich auch im Winter über den regelmässigen Schwimmunterricht freuen.

Am 27. Juni 2024 reichte der Interpellant die [Motion 2024/452 Alle kommunalen Hallenbäder mit KASAK-Geldern unterstützen](#) ein. Darin forderte er die Regierung auf, das KASAK dahingehend zu überarbeiten und allenfalls mit finanziellen Mitteln auszustatten, dass auch kleinere kommunale Hallenbäder in den Genuss von Investitionsbeiträgen für Sanierungen kommen können. In seiner [Begründung zur Ablehnung](#) der später zurückgezogenen Motion schreibt der Regierungsrat, dass die Gemeinden dann auch für Ein- und Doppelturnhallen Gesuche um finanzielle Unterstützung einreichen könnten. Es ist bedauerlich, dass der Regierungsrat mit sachfremden Argumenten arbeitet, die mit dem Anliegen der Motion nichts zu tun haben und es ist auch unverständlich, wie man eine Schwimmhalle mit einer Turnhalle verwechseln kann. Andererseits schreibt der Regierungsrat, dass die in der Motion geforderte Änderung erhebliche finanzielle Auswirkungen hätte und weniger Mittel für Grossprojekte zur Verfügung stünden, da die vorhandenen Mittel auf mehr Gesuche für Sportanlagenprojekte verteilt werden müssten. Diese Behauptung wird jedoch nicht mit Fakten belegt. Die Interpellation soll hier Klarheit schaffen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Sportinfrastruktur-Bauprojekte werden derzeit mit KASAK 4 unterstützt?
2. Der Landrat hat für KASAK 4 19,2 Millionen Franken bewilligt. Wie viele dieser Gelder sind bis heute ausgegeben worden?
3. Welche weiteren Projekte sind in der Pipeline, um bis zum Auslaufen des Kredits im Jahr 2028 mit KASAK 4 unterstützt zu werden? Wie hoch ist der finanzielle Bedarf?
4. Ab 2029 soll KASAK 5 eingeführt werden.
 - a. Welche Eckpunkte wurden dafür festgelegt?
 - b. Ist beabsichtigt, dafür den gleichen Kreditrahmen zur Verfügung zu stellen?
5. Kann der Regierungsrat abschätzen, mit welchem finanziellen Aufwand zu rechnen wäre, wenn er auch kommunale Hallenbäder mit finanziellen Beiträgen unterstützen würde?